

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 18.01.2022

Nr. 01G/2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Hinweisbekanntmachung: Anträge auf Sondernutzung für die Wahlwerbung	2
---	---

Hinweisbekanntmachung

Die Stadt Hameln weist darauf hin, dass die Anträge auf Sondernutzung für die Wahlwerbung zur Niedersächsischen Landtagswahl 2022, bis zum 31.03.2022 eingereicht werden sollen. Weitere Informationen hierzu befinden sich auf der Homepage der Stadt Hameln im Bereich „Wahlen und ihre Ergebnisse“.

Hameln, 18. Januar 2021

Stadt Hameln

Der Oberbürgermeister